

Wassergenossenschaft Muotathal

Hauptstrasse 60, 6436 Muotathal

Tel. 041 830 00 54

wassergenossenschaft.muotathal@outlook.com

www.wassergenossenschaft.ch



Technisches Merkblatt

- Sämtliche Arbeiten an den Wasserzuleitungen müssen vorgängig mit dem Brunnenmeister der Wassergenossenschaft Muotathal besprochen und von ihm bewilligt werden.
- Für allfällige Änderungen bezüglich der unten aufgeführten Vorgaben ist bei der WGM eine schriftliche Bewilligung einzuholen.
- Alle Leitungen werden durch die WGM kontrolliert und eingemessen. Der Graben darf erst nach der Erteilung des „Gut zum Auffüllen des Grabens“ zugedeckt werden.
- Leitungen, welche ohne Einmass und Kontrolle durch die WGM zugedeckt werden, müssen auf Kosten der Bauunternehmung wieder freigelegt werden.

Richtlinien und Bedingungen sowie Anforderungen

- Vor der Ausführung muss eine Bewilligung bei der Wassergenossenschaft Muotathal eingeholt werden.
- Die Leitsätze des SVGW müssen eingehalten werden. (Richtlinien W4 / W3)
- Der ausführende Installateur muss über eine SVGW Zertifizierung WH1 - „Installationsarbeiten an Haustechnikanlagen für Trinkwasser“ verfügen.
- Die einzusetzenden Anlageteile wie Armaturen, Apparate, Rohrleitungen, usw. müssen über eine SVGW Zertifizierung verfügen.
- Die Grabensohle muss auf mindestens 1.20 Meter unter Terrain liegen wegen der Frostgefahr.
- Die Rohre müssen auf 10 cm Sand verlegt werden. Die Sandüberdeckung muss 20 cm betragen.
- Es dürfen nur nichtrostende Materialien verwendet werden.
- Die Hauptleitungen und Hauszuleitungen sind mit Druckrohren PE100 S-5 SDR11 PN16 Wasser auszuführen.
- Die Hauseinführungen sind wasserdicht auszuführen.
- Bei sämtlichen Leitungen muss ein blaues Warnband ca. 50cm über der Leitung eingelegt werden.
- Für Leitungen unter der Bodenplatte muss ein PE-Schutzrohr eingesetzt werden.
- Leitungskreuzungen sind zu vermeiden.
- Die Abstände zu anderen Leitungen müssen horizontal min. 40 cm und vertikal min. 20 cm betragen.
- Der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen ist meldepflichtig! Es muss ein Systemtrenner eingebaut werden.
- Bei Neu- und Umbauten wie auch Bauwasser muss ein Rückflussverhinderer eingebaut werden.